



SCHÜLERFORSCHUNGSZENTRUM PRÜMER LAND

Tiergartenstraße 70
54595 Prüm



+49 1511 2057152



info@sfz-pruemerland.de

In Trägerschaft des Naturparks Nordeifel e.V.

LABORORDNUNG

Schülerforschungszentrum Prümer Land

1.1 Allgemeine Hinweise zur Sicherheit

Es gilt die Labor-Richtlinie „Sicheres Arbeiten in Laboratorien - Grundlagen und Handlungshilfen“ zu beachten. (www.laborrichtlinie.de)

Alle Laborbenutzenden der Laborräumlichkeiten des SFZ-Prümer Land müssen...

... Fluchtwege, sowie Standorte und Gebrauch von Feuerlöschern, Löschdecken, Augenduschen, Schaltern für Feueralarm und Not-Aus kennen.

... sich vor jeden Versuch über den Ablauf und potenzielle Gefahren informieren. (Zuhilfenahme des MSDS der Chemikalie)

... vor dem Betreten der Laborräume ihre Taschen ablegen und darauf achten keine Nahrungsmittel oder Kosmetika mit ins Labor zu nehmen.¹

... schon beim Betreten der Räumlichkeiten immer die grundlegende Schutzkleidung tragen.²

... den Arbeitsplatz immer sauber und ordentlich hinterlassen und verschüttete Substanzen sofort aufwischen.³

... bei Erhitzung von Substanzen darauf achten, keine Personen im Labor zu gefährden.

... nach dem Verlassen der Laborräume in den Toiletten ihre Hände waschen.

Es ist streng verboten...

... im Labor zu essen, zu trinken, zu rauchen und Musik zu hören.

... Flüssigkeiten mit dem Mund zu pipettieren.

... übelriechende oder giftige Stoffe am Platz zu erwärmen/kochen.

... Fluchtwege und Hinweisschilder zu versperren.

... Sicherheitseinrichtungen missbräuchlich zu nutzen.

... unbeschriftete Gefäße am Platz zu haben oder in die Schränke zu stellen.

... Chemikalien in für Lebensmittel vorgesehene Behältnisse umzufüllen.

¹ Mit in die Laborräumlichkeiten genommene Speisen, Getränke und Kosmetika u.ä. zählen ab dem Überschreiten der Türschwelle als Proben und dürfen somit nicht mehr für den eigentlichen Zweck genutzt werden. Sie sind zusätzlich als Probe zu markieren.

² Die grundlegende Schutzkleidung umfasst: Das Tragen einer langen Hose, geschlossener Schuhe, einer Schutzbrille und eines Laborkittels.

³ Säuren und Laugen sind hierbei zunächst zu neutralisieren oder zu verdünnen.



SCHÜLERFORSCHUNGSZENTRUM PRÜMMER LAND

Tiergartenstraße 70
54595 Prüm



+49 1511 2057152



info@sfz-pruemmerland.de

In Trägerschaft des Naturparks Nordeifel e.V.

1.2 Entnahme von Substanzen aus der Vorratsflasche

Es ist untersagt...

- ... die Vorratsflaschen mit an den Platz zu nehmen.⁴
- ... die Chemikalien direkt mit einem Spatel oder einer Pipette aus den Vorratsflaschen zu entnehmen.
- ... entnommene Stoffe wieder zurück in die Vorratsflasche zu geben.
- ... die Vorratsflasche nach der Entnahme von Substanzen offen stehen zu lassen.

1.3 Benutzung der Gerätschaften und Stoffe des SFZ

Bei der Benutzung aller Gerätschaften und Stoffe gilt es die Gebrauchsanweisungen, die im SFZ ausliegen, zu beachten (Bei Stoffen gilt es außerdem die Gefahren des Stoffes und das Vorgehen im Gefahrenfall zu kennen)

Die Gebrauchsanweisungen finden Sie im entsprechenden Ordner im [L1 OS3].

Für die Nutzung des Bunsenbrenners gilt, dass diese zuvor entweder an der Schule erlernt und/oder vor Ort beigebracht werden muss und über die korrekte Nutzung mit einem Teil des SFZ-Leitungsteams hierüber gesprochen wurde.

1.4 Beseitigung von Abfällen

Umweltschutz beginnt bei jedem einzelnen Teilnehmer. Deshalb gilt:

- Die Abflüsse sind von allen verstopfenden Festkörpern freizuhalten.
- Glasbruch muss in den hierfür gekennzeichneten Abfalleimer entsorgt werden. Ist das Glas stark verschmutzt, muss es zunächst grob mit Wasser und Bürste gereinigt werden.
- Größere Mengen fester Chemikalien und Schwermetall-Niederschläge, sowie Tücher, die zum Aufwischen entsprechender Lösungen verwendet wurden, gehören in die jeweils gekennzeichneten Abfallbehältnisse.
- Organische Lösungsmittel gehören in das entsprechend gekennzeichnete Gefäß.
- Schwermetallhaltige Lösungen müssen im entsprechenden Kanister gesondert gesammelt werden.

1.5 Zusätzliche Regeln für die Sicherheit im Labor

- Sollte während des Arbeitens und während des Wegräumens etwas zu Bruch gehen, so ist dies zu melden und in die entsprechende Liste einzutragen [L1 OS3]
- Handschuhe können nach persönlichem Ermessen oder nach Ermessen der Aufsichtspersonen getragen werden. Hierbei gilt...
..., dass diese nur für den Zeitraum genutzt werden, in dem sie auch benötigt werden und nichts angefasst werden darf, was jeder immer mit bloßer Hand anfassen muss.⁵

⁴ Die benötigten Chemikalien sind abzufüllen und dann mit zum Platz zu nehmen, auch an dieser Stelle gilt es Ordnung zu wahren und verschüttete Substanzen mit einem Tuch aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen

⁵ Beispiele hierfür sind: Türklinken, Gashähne, Wasserhähne, ...

AUSNAHME: Der Not-Aus-Schalter darf im Gefahrenfall auch mit Handschuhen betätigt werden.



SCHÜLERFORSCHUNGSZENTRUM PRÜMER LAND

Tiergartenstraße 70
54595 Prüm



+49 1511 2057152



info@sfz-pruemerland.de

In Trägerschaft des Naturparks Nordeifel e.V.

- Den vom SFZ-Team gegebenen Aufforderungen ist Folge zu Leisten
- Zu Beginn der Arbeit im Labor werden (Bei Klassen oder größeren Gruppen) immer zwei Personen ausgewählt, welche den Ordnungsdienst bilden

1.6 Ordnungsdienst

Der Ordnungsdienst ist am Ende der Labornutzung dafür zuständig zu überprüfen, ob alle Arbeitsflächen ordentlich hinterlassen und alles ordnungsgemäß verräumt wurde.

Ist dies nicht der Fall sind die beiden zuvor ausgewählten Personen dafür zuständig dies zu tun.

Sollte in der Zwischenzeit bei den Vorratsflaschen Unordnung entstehen, wird das SFZ-Team einmalig darum bitten, dass diejenigen es wegmachen, die es verursacht haben. Wird dies nicht erledigt, muss der Ordnungsdienst dies erledigen.

1.7 Missachtung der Laborordnung

Bei Missachtung der in der Laborordnung aufgeführten Regeln wird man umgehend des Labors verwiesen.

Bei Gruppen gilt, dass die gesamte Gruppe des Labors verwiesen wird, wenn drei Personen die Laborordnung missachten.

Geschäftsführung Träger

Michaela Ostermann

SFZ-Science-Lab Leitung